**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

Heft: 28

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-

1763

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93136

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Binters eine große Bahl Reibschlagröhrchen einer bie Grenabiere wurden Rappen mit Bels vorge= Reihe von Broben unterzogen hatte, konnte bie befinitive Ginführung biefes verbefferten Bundungemit= tels empfohlen werben, und erfolgte laut Beschluß bes Bunbegrathes vom 1. Juni 1860.

Im Laufe des Frühjahrs 1860 hatte die Artille= riekommission die veranderte Organisation der Raketenbatterien und Bebirgsbatterien, fo wie die Regle= mente zur Bedienung biefer beiden Gattungen Bat= terien befinitiv erledigt. Durch bie Verwerfung biefer Organisationsprojette burch die h. Bundesversamm= lung fielen bann aber auch die Reglementsentwurfe babin, und konnen erft wieder an die Sand genommen werben, wenn über die Organisation entschieden ift.

Die Ordonnang über bie Baftgeschirre wurde in= zwischen befinitiv erledigt, und bas Reglement über bie Laftenbewegungen in ben bießfährigen Schulen neuerdings praftisch gepruft, kann bei nachfter Besammlung der Artilleriekommission gur Vollendung gebracht werden.

(Fortsetzung folgt.)

### feuilleton.

## Militärische Zuftande im Ranton Solothurn vor hundert Jahren 1743-1763.

### Aleidungswesen.

(Befoldung und Berpflegung, Inftruttion, Schießübungen.) Ueber bas Rleibungswesen scheinen bis 1740 keine bestimmten Vorschriften vorhanden gewe= fen zu fein.

Bis unter Ludwig XIV., ber 1715 geftorben, hatten felbst die in fremden Diensten stehenden Schwei= ger keine besondern Uniformen, wenn nicht ein Kreuz von weißer Leinwand auf den Ruden und Oberarmel bes Mamms genäht, eine folche genannt werden fann. Die Offiziere trugen Schärpen und einen Brufthar= nisch.

Für das 1743 nach Bafel mahrend dem Erbfolge= frieg beorderte solothurnische Rontingent wurde fol= gende Uniform vorgeschrieben:

- 1) Aufgestülpter hut mit einem weißen Bord.
  - 2) Grauer Rock mit weißen Aufschlägen.
  - 3) Graue Hosen; wer schon blaue hatte, burfte solche tragen.
  - 4) hemb mit Rragen und Flor.
  - 5) Städtische Schuhe.

Die Bucheggberger follen graue Rock mit blauen Aufschlägen und blaue Sofen tragen.

Diefe Ausnahme wurde fpater abgeandert. Für

schrieben.

In einem fpatern Beschluffe murben noch Rama= schen und Haberfäcke als zur Rleidung gehörend be= zeichnet.

Die mittellosen Milizen mußten, um ihnen die An= schaffungefosten zu erleichtern, burch Beitrage von ben Gemeinden und Dienstuntauglichen unterstütt werden.

Die Tambouren und Pfeiffer erhielten einen Rock burch Vermittlung ber Inspektoren bes Waisenhau= fes fur die jeweilige Dienstzeit.

Die Wachtmeister trugen als Distinktionszeichen weiße Floretbander auf Kragen und Aufschlagen.

Die Cocarden erhielten die Milizen gratis; hinge= gen hatten fie bie Cabenets (?) auf ihre Rechnung anzuschaffen.

Es wurde bafur geforgt, daß bas grane Tuch aus dem Waisenhause bezogen werden konnte.

Die Ginführung einer Uniform ober bie Roften berselben zogen eine Ungahl von Klagen nach fich, die durch die Quartier=Obersten vor den Kriegsrath gelangten. Dieser kehrte fich aber nicht baran und sette einen fatalen Termin nämlich bis Faßnacht fest unter Androhung von Strafe und Ungnade für bie Saumfeligen.

Mehrere Quartiermajore und Hauptleute gaben hierauf ihre Entlaffungen ein.

Die Uniformen und Waffen burften bei einer Bant bes Gigenthumere nicht versteigert werben.

Die Kanoniere hatten blaue Röcke mit rothen Auf= schlägen.

Wahrscheinlich war ber Bopf schon damals als militärische Zierde aufgenommen; wenn auch in befagtem Manual feine Melbung von ihm geschieht, so ist ihm doch in einer spätern gebruckten "Anwei= fung zur Uniformirung und Waffenubung" 1790 bie gebührende Anerkennung geworden. Da heißt es Art. 1 wie einer auf der Musterung erscheinen foll:

- Sut: Der Sut foll glatt fein ohne Borben, 5" lang muffen die Flügel fein und wohl aufge= ichlagen, eine weiße Schlinge und Knopf, eine weiße Cocarde von leinenem Tuch ober Ban= fauer, mitten hinein ein scharlachenes Mä= schelein.
- haar: Die haare wohl gestrehlt, einen Bopf, bie Seitenhaar aber bem Ohrenläpplein gleich abgeschnitten.
- Sale: Um ben Sale ein schwarzes Kräglein ober
- Rock, Ramifol und Hofen nach oben beschriebener Ordonnang, auf jeder Schulter aber eine blaue Achselschlinge roth gefüttert mit ro= them Bord.
- Guetres: Die Guetres alle schwarz mit schwar= gen Knöpfen, 1" unter bem Knie abgeschnitten, fo daß zwischen ben hofen und Buetres mas weißes hervorkommt, es feien Stiefelmanschetten ober weiße Strumpf 2c.

Wir vermissen hier ungerne ben tuchenen Kaput; ber Staat wollte aber nichts beitragen und ber Solsbat hatte ber lästigen Ausgaben übergenug. Später ist ein schwarz zwilchener Kittel, s. g. Sarrau obligatorisch geworden, ob auf Rechnung des Staates ober bes Mannes ist mir unbekannt.

### Befoldung und Verpflegung.

Die Besoldung der Truppen war immer von ben Umständen, d. h. von der Art des jeweiligen Dien= stes berselben bedingt.

Während den ersten Wochen der Besatzung Basels zur Zeit des Erbfolgekrieges erhielt der Oberst per Tag 2 Thl. und 1½ Mäß Haber.

Der Hauptmann 2 Kronen und 1 Mäß Haber, bie übrigen Offiziere 1 Thl. und 1/2 Mäß Haber, ber Wachtmeister 3 Pfb. wöchentlich und 1/2 Pfb. Brod per Tag.

Corporale, Tamburen, Gefreite und Pfeiffer 171/2 Bp. wöchentlich und 11/2 Pfb. Brod per Tag.

Der Gemeine 2 Bt. per Tag.

Einige Wochen später wurde jedoch der großen Kriegskoften wegen der Sold um 1/5 herabgesett, der Gemeine erhielt noch 11/2 Bh.

Bei ber Berpflegung vermissen wir das Fleisch, bas nach vielseitigen Erfahrungen und absichtlich da= mit gemachten Bersuchen, anerkannt vielmehr als jebe andere Nahrung, wenn auch biese in viel stär= kerer Quantität genossen, ben Soldaten erstarkt und zu Strapagen befähiget und das dem Soldaten, wenn auch in noch so kleiner Portion, nie sehlen sollte.

Der Sold ber Truppen, die Taggelber und ansbere Forberungen für militärische Leistungen wurdeu entweder an den Seckelmeister oder je nach dem Aufsenthaltsort des Gläubigers an den betreffenden Bogt zur Zahlung gewiesen. Es ist anzunehmen, daß auch ein namentlicher Ausweis der soldberechtigten Mannschaft verlangt wurde, obwohl in den Bershandlungen keine bezüglichen Angaben oder Notizen vorzusinden sind.

Auf bem Marsche wurden die Truppen vom Bürger verpflegt, der dafür eine Vergütung erhielt, dezen Betrag ich nicht ausmitteln konnte.

Handelte es sich um Aufstellung eidgen. Truppen, so wurde zwischen den im Defensional stehenden Ständen sogleich auch das Betreffniß an Getraibe bestimmt, das jeder derselben in das Standquartier der Truppen zu liefern hatte. So verpflichten sich Bern 500 Mütt und Solothurn 100 Mütt Korn sofort nach Basel zu senden.

Es scheint somit, daß die Truppen gleichzeitig durch den Einwohner und durch Borsorge des Korps selbst verpflegt, d. h. durch Feldbäckereien mit Brod versehen wurden.

Die Karrer oder Fuhrleute der Munitions= oder Gepäckwagen erhielten per Tag 1 Thl. und 3 Mäß haber.

Marschierten "fremde Bölfer" z. B. Berner durch ben Kanton, so mußte die Berpflegung sofort vergutet werden.

### Instruktion.

Ueber das, mas heute in der Soldaten=, Plotons= und Bataillonsschule gelehrt und gelernt wird ober über andere Zweige bes militärischen Unterrichts fin= bet sich in den Verhandlungen des Kriegsraths von 20 Jahren keine Spur — wohl aber stete Rlagen über nachlässiges Erscheinen an den 12 sogenannten kleinen Musterungstagen, an welchen die Mannschaft eingeübt werden sollte. Die Instruktoren hatten naf mentlich mit den Burgern und Hauslileut ihre liebe Noth. (1757). So klagt Stadtmajor Schwaller, es feie ihm unmöglich die Burger zu exerzieren; von 191 Pflichtigen seien nur 90 erschienen und von 226 Hauslileuten 116 und von diesen die einten mit Bo= gelflinten, die andern mit Stutern ober fonft lieder= lichen Gewehren, zubem hatten bie S. Burgere noch loofe Mäuler.

Die Obmannen ber Zünfte werden hierauf aufge= forbert, beffere Ordnung zu handhaben.

In Ertheilung bes Unterrichts mochte wenig ober gar keine Gleichförmigkeit geherrscht haben. Der Kriegsrath selbst hielt ba Abhilfe für dringend und es werden wiederholt Einladungen an einzelne Mitglieder besselben erlassen, einen Vorschlag zu einem "leichten und bequemen neuen Exerzitium" einzu-reichen.

Es verstoffen 2 Jahre bis ein folder vorgelegt wurde. (Lom Mai 1755 bis Dezember 1757.)

Die in verschiedenen Herren Landen gedienten Offiziere konnten sich nämlich früher oder eigentlich gar nie einigen. Die meiste Borliebe hatte man für die französische Ordonnanz, die schon in der Stadt probeweise eingeführt war.

Diese trug am Ende auch den Sieg bavon, nachsem sie ablesen b angehört worden als für "ein hiesiges Ort das thunlichste und anständigste Exerzitium" wie es im Protokoll heißt, und es wurde zugleich beschlossen fürbersamb 600 Exemplare drucken zu lassen. Da dasselbe aber nur die Handgriffe und Chargierung enthielt, wurde die Commission ersucht, "bes fernern abzurathen, was etwa für mehrere Einzichtungen im Militär vorzunehmen nöthig und nützlich sein möchten." Ob und welche neue Einrichtungen hierauf eingereicht worden, ist nicht ersichtlich.

Durch einberufene Wachtmeister, die für Kost und Quartier Tags 1/2 Glb. aus bem Schanzgelb erhielten, wurde ber Unterricht den Milizen auf bem Lande mitgetheilt.

Die Konstabler hatten an demselben ebenfalls Theil zu nehmen.

Der Cifer für das neue Ererzitium war aber bet ben jungen Burgern von kurzer Dauer; sie erschiesenen nachlässig an den Uebungen, so daß der Kriegsrath bie Fehlenden mit einer Buße von 10 ß. belegen und mit der Ungnade bedrohen mußte.

Hr. Chirurgus Gerber übernahm die undankbare Aufgabe, die Hintersäßen und Toleranten einzuüben; diese trieben es aber noch ärger als die übermüthigen Burger und verweigerten ihm sogar den Gehorsam. Erst nachdem ihm vom Kriegsrath unbedingte Bollmacht und Befugniß ertheilt worden war, nach Gutfinden zu strafen und foldes durch Stadthaupt=mann Grimm den Renitenten vorgelesen worden, scheint wieder Ordnung eingekehrt zu sein; wenigstens gelangten keine Rlagen mehr an den Kriegs=rath.

Nachdem Balbier Gerber, wie er im Dezember 1761 bei Schultheiß Buch anbringt, über 2 Jahre bie Sauslileut gedrüllt, wurden ihm für "seine große Mühe' und Fleiß" 30 hiefige Thaler zu einer Hono-rang geschöbet.

Die Tambouren wurden meistens aus den minderjährigen Knaben ber innern Bogteien ausgewählt, sie wurden unterm Wasserthor untergebracht. Muoß und Brod erhielten sie aus dem Spital, die Decken und Strohsacke aus dem Schellenhaus.

Ihr Instruktor war Tambourmajor Gris, ber von jebem Schüler 1 Maß Korn erhielt.

Ein späterer Auszug von Tambour-Böglingen wurde in Schnottwpl verbinget.

Ueber fernere Inftruktionen finden wir nichts mehr angemerkt, wohl aber noch über

### Schiefübungen,

zu welchen gewisse Tage im Monat bestimmt waren, welche und wie viele konnte ich nicht ausmitteln.

Wer immer auf bie Mufterrollen ber Armee getragen war, mußte dabei erscheinen, Dragoner, Cornete, Tambouren und Pfeisser, Alles mußte seine 3 Schuffe und zwar aus glattem Rohr abgeben. Gezogene Rohre wurden nicht gedulbet.

Diese Schießeten fanden an verschiedenen Orten ber betreffenden Militar=Quartiere unter Aufsicht eines Schützenmeisters, oder Obmanns und von Schützenoffizieren statt, die über Handhabung der Schützenordnung oder Statuten zu wachen und allfällige Zwistigkeiten zu schlichten hatten. Unterbeamtete, die nicht eingereiht waren, hatten mit Stock und Degen zu erscheinen. Pulver und Blei wurde vom Staate unentgelblich geliefert.

Der Eifer am Schießen scheint öfters auch erkaltet gewesen zu sein, was ben Kriegsrath zu bem Beschluß veranlaßte, jeden Fehlbaren für das erste Mal mit 10 ß., das zweite Mal mit 1 Afd. und das dritte Mal mit Käfig-Straffe und der Ungnade Mgh. zu belegen.

Auffallend ift, daß bei diesen steten Schießübungen nicht mehr Sorgfalt auf den Unterhalt der Gewehre verwendet worden.

Wir haben auch zu bedauern, daß wir keine nähern Angaben über biese Uebungen vorsinden, z. B. ob aus freier Hand und auf welche Distanzen geschoffen worden seie 2c.

Bas nun heut zu Tage angestrebt wird, nämlich Schießübungen auf dem Lande, ist somit schon vor 100 Jahren da gewesen. Wahrscheinlich wurde sich heute bei der fortgeschrittenen Vervollkommnung unserer Waffen mehr Wetteifer zeigen.

Rur burften wegen überall fultiviertem Boben bie Schiefplage nicht mehr fo leicht gefunden werben.

In ber Schweighaufer'schen Verlage-Buchhanblung ift erschienen und kann burch alle namhaften Buchhandlungen sowie burch die Expedition ber Schweiz. Militar-Beitung bezogen werben:

Die

# Schweizerische Neutralität.

Politisch=militärische Studien

eines

ichweizerischen Generalftabs - Offiziers.

60 Seiten groß 80. auf feinstem Belinpapier, Breis brofchirt in gebrucktem Umfchlag Fr. 1.

Diefe Studien find in der Schweizerischen Militär=Beistung erschienen und werden bier auf den Wunsch vieler Offiziere gesammelt veröffentlicht. Sie sollen eine Mahnung an das schweizerische Bolf, an seine Rathe und seine Führer sein, den Ernst der Zeit scharf ins Auge zu fassen und sich auf kommende schwere Tage zu ruften.

# Geheime Geschichte des Feldzugs von

von General Sir Robert Wilfon. Aus bem Englischen von 3. Seybt.

Preis 11/3 Rthfr.

Bertrauen Kaiser Alexanders, war der Berfaffer, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, intereffanten Auflchluffen, so fesselt es außerdem durch wichtigen Ereigniffe im rufficen Sauptquartier und griff burch Rath und That in biefe vielfach ein

bie eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Kataftrophe.